

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0035/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.06.2017 Verfasser: Herr Preuth						
Benennung der von der Süsterfeldstraße in südwestliche Richtung abgehenden Erschließungsstraßen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">21.06.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.06.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.06.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die im Bebauungsplan Nr. 963 ausgewiesene Verkehrsfläche entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte

„Am Guten Hirten“

sowie die in den Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 ausgewiesene Verkehrsfläche parallel der Wohnsiedlung „Süsterau“

„Süsterfeldwinkel“

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In den als Anlagen beigefügten Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 sind zwei Verkehrsflächen ausgewiesen, die in der Örtlichkeit bereits als Baustraßen ausgebaut sind. Diese Straßen dienen der Erschließung des dort entstehenden Baugebietes.

Zum einen handelt es sich um die Straße entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte“. Um den Bezug zum Gebäude herzustellen, bietet sich als Straßename „Am Guten Hirten“ an. Die Grundstücke an dem schon seit langem bestehenden Stichweg sind hausnummernmäßig zur Süsterfeldstraße hin orientiert. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung müssten diese zwei Grundstücke hausnummernmäßig zum neuen Straßennamen orientiert werden.

Zum anderen handelt es sich um die Straße, die zur Erschließung der neuen Wohnbebauung dient. Um einen Bezug zur Süsterfeldstraße herzustellen, würde sich „Süsterfeldwinkel“ anbieten. Da die Straße parallel zur bereits bestehenden Wohnsiedlung Süsterau liegt, würde sich aus Sicht der Verwaltung auch „An Süsterau“ oder „Süsterauwinkel“ anbieten. Aus alten Karten lassen sich weitere Bezüge zu alten Gewannen oder Höfen nicht herstellen.

Ein Straßename für beide Straßen ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da beabsichtigt ist, keine Umfahrung zuzulassen. Zudem würde eine durchlaufende Hausnummerierung zu Verwirrung führen und mehrere Hinweisschilder nach sich ziehen.

Anlage/n:

- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 960
- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 963
- 1 Luftbild mit der Eintragung der geplanten Bebauung
- 1 Lageplan